

# Ortsverein Wunstorf

## Geschäftsordnung für Hauptversammlungen

1. Stimmberechtigte Mitglieder der Hauptversammlung sind alle Mitglieder im Ortsverein Wunstorf.
2. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Die Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD.
3. Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt 3 Minuten.
4. Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge der Meldungen das Wort.
5. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe der Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein/e Redner/in für und gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
6. Anträge auf Schluss der Debatte/der Rednerliste können nur von Mitgliedern gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussertrag gestellt wurde, noch nicht gesprochen haben.
7. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder einer Abstimmung zulässig.
8. Nicht auf der Tagesordnung verzeichnete Anträge sollen vor Festlegung der Tagesordnung angekündigt werden und möglichst in schriftlicher Form vorliegen.
9. Vor Feststellung der Tagesordnung beschließt die Hauptversammlung mit 2/3-Mehrheit über das Gastrecht von Nichtparteimitgliedern.
10. Während der Hauptversammlung besteht im Versammlungsraum ein absolutes Rauchverbot.